

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0344
Oberbürgermeisterin			Datum: 05.08.2021
Bearb.:	Roeder, Elke Christina	Tel.: -306	öffentlich
Az.:	I		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	09.08.2021	Anhörung

Verwaltungsgliederung/Sachgebietszuweisung

Sachverhalt:

Gemäß § 65 Abs. 2 Gemeindeordnung gliedert die Oberbürgermeisterin die Verwaltung in Sachgebiete und weist diese den Stadträtinnen und Stadträten zu.

Die Oberbürgermeisterin legt ihren Vorschlag zur Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisung gemäß § 65 GO der Stadtvertretung vor. Diese nimmt den Vorschlag zur Kenntnis. Sollte kein Einvernehmen vorliegen, kann sie dem Vorschlag auf Antrag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreter/innen widersprechen.

Die nachfolgende Änderung betrifft das Amt 17, Interne Digitale Dienste. Damit ist es eine Änderung innerhalb eines Dezernates unterhalb der Amtsebene und wird somit nur zur Kenntnis gegeben, da es nicht § 65 GO unterliegt.

Das Amt 17 steigt in der Zahl der Mitarbeiter (m/w/d), s. Anlage, und hat unterhalb der Amtsleitung keine Aufbauorganisation. Lediglich gibt es eine stellvertretende Amtsleitung.

Die erforderlichen Führungsaufgaben sind durch eine Person nicht mehr möglich. Unabhängig von der fachlichen Leitung, ist die dienstrechtliche Leitungsspanne zu groß.

Grundsätzlich soll das Instrument der Sachgebiete eingesetzt werden. Um in der Einheitlichkeit der Aufbauorganisation der Stadt Norderstedt zu bleiben, wird auch die Ebene der Fachbereiche eingezogen werden.

Sinnvoll für die Ebene der Sachgebiete teilt sich das Amt in vier Aufgabengebiete auf.

Die neue Aufbauorganisation kann der Anlage entnommen werden.

Die Umsetzung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Anlagen:

1. Entwicklung der Zahl der Mitarbeiter (m/w/d)
2. Zukünftige Verwaltungsgliederung

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin